WiN-Fraktion, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
Herrn Peter Holle

E: 12.04.2023

im Rathaus

11.04.2023

Prüfantrag der WiN-Fraktion über die Möglichkeiten und Einsatzkriterien einer Videoüberwachung an kritischen und neuralgischen Schwerpunkten in Norderstedt

Sehr geehrter Herr Holle,

wir bitten für die nächste Sitzung des Hauptausschusses am 24.04.2023 folgenden Prüfauftrag der WiN-Fraktion auf die Tagesordnung zu setzen.

Prüfauftrag:

Die Verwaltung wird gebeten, die Möglichkeiten und die Einsatzkriterien einer Video-überwachung der kritischen und neuralgischen Schwerpunkte krimineller Handlungen und Straftaten in der Stadt Norderstedt zu prüfen.
Diese Prüfung sollte in enger und fachbezogener Weise mit der zuständigen Polizeibehörde stattfinden und die Durchschaltung soll auf die entsprechenden Polizeireviere erfolgen.
In einer entsprechenden Sitzung zu dem Thema mit der Verwaltung, der Polizei und der Politik wurde von Frau Oberbürgermeisterin Roeder immer wieder der Datenschutz und die Datenschutzverordnungen als Hinderungsgrund für den Einsatz der Video-Überwachung angeführt.
Hier bittet die WiN-Fraktion die Verwaltung dem Hauptausschuss die genaue Gesetzeslage mit Grundsatz und Paragraphen vorzustellen, die einen Einsatz verhindern.

Sachverhalt:

Nach entsprechenden Vorfällen krimineller Handlungen sowohl rund um den ZOB Norderstedt Mitte als auch am ZOB Garstedt sowie um das Herold-Center empfindet die Bevölkerung diese und weitere Punkte als sogenannte Angsträume.
Die Untersuchung der Verwaltung sollte alle Stadtteile mit Problemzonen zum Inhalt haben. Z.B. auch ZOB Glashütte.
Und dieses Empfinden wurde auch durch die letzten Vorkommnisse bestätigt.
Im Einzelnen wollen wir nicht darauf eingehen, da den Beteiligten die Gefahrenlage bekannt sein dürfte.

2…

Nach Einschätzung sowohl der Polizei als auch der Politik würde eine Video-überwachung mit direkter Durchschaltung zum zuständigen Polizeirevier sowohl einen Abschreckungseffekt als auch bessere Möglichkeiten der Strafverfolgung zum Inhalt haben.

Wir verweisen hier auf die Erfahrungen anderer Städte, die mit Einsatz der Video-überwachung signifikante Rückgänge der Straftaten zu verzeichnen haben. Es wird hier auf die Stadt Elmshorn verwiesen.

Die von Frau Oberbürgermeisterin Roeder angeführten Datenschutzgründe müssten dann ebenso auch in Elmshorn gelten.

Mit freundlichen Grüßen

Reimer Rathje
Fraktionsvorsitzender WiN Fraktion